

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2023-003

öffentlich

Erhöhung Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	<i>Datum</i> 30.03.2023
<i>Bearbeiter:</i> Ulrike Bahle	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	01.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Sietow beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände der Gemeinde Sietow als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag jeweils 20,00 € zusätzlich zur gesetzlich Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Sachverhalt

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine gesetzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € (35,00 € der Wahlvorsteher/in).

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung kann die Gemeindevertretung für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann. Als besondere Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellt die Gemeindevertretung Sietow zusätzlich finanzielle Mittel bereit.

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung von aktuell 16,00 € pro Person wird auf 20,00 € erhöht. Somit erhält ein Mitglied im Wahlvorstand für seine Tätigkeit pro Tag 45,00 €. (55,00 € der Wahlvorsteher/in).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 12100 50190000
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n
Keine